



Beschluss

TOP II.2: Öffentlichkeitsfahndung in Facebook und anderen sozialen Netzwerken

Berichterstattung: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht des Strafrechtsausschusses zur Öffentlichkeitsfahndung in Facebook und anderen sozialen Netzwerken zur Kenntnis.
2. Sie sehen in den Empfehlungen zu Änderungen der Richtlinien über die Inanspruchnahme von Publikationsorganen und die Nutzung des Internets sowie anderer elektronischer Kommunikationsmittel zur Öffentlichkeitsfahndung nach Personen im Rahmen von Strafverfahren (Anlage B zu den Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren – RiStBV) eine geeignete Grundlage für die Nutzung sozialer Netzwerke zur Öffentlichkeitsfahndung, die den datenschutzrechtlichen Anforderungen und rechtsstaatlichen Grundsätzen gleichermaßen genügt.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Strafrechtsausschuss, vor einer Umsetzung der Empfehlungen die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder zu beteiligen.